



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesrat Beat Jans
Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizei-
departements EJPD
3003 Bern

Per E-Mail an:
kpr-rm@fedpol.admin.ch

Basel, 22. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Hisbollah-Verbot: Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen; Vernehmung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantone eingeladen, sich bis zum 5. Oktober 2026 zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen vom 20. Dezember 2024 (SR 122.1) zu äussern. Mit der vorliegenden Vorlage beabsichtigt der Bundesrat, dieses Gesetz zu erweitern, womit zwei parlamentarische Motionen umgesetzt werden, die ein ausdrückliches Organisationsverbot der Hisbollah verlangen. Gerne lässt sich dazu der Kanton Basel-Stadt in der Frist wie folgt vernehmen:

Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas, wonach künftig auch die Hisbollah sowie deren Tarn- und Nachfolgeorganisationen und Organisationen oder Gruppierungen, die im Auftrag oder im Namen der Hisbollah handeln, verboten werden sollen. Gleichzeitig erachten wir eine Anpassung von Artikel 74 des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst als den sachgerechteren und nachhaltigeren Ansatz, um künftige Organisationsverbote systematisch und ohne den Erlass weiterer Spezialgesetze zu regeln. Die entsprechenden Bestrebungen auf parlamentarischer Ebene begrüssen wir deshalb ausdrücklich.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin